



## Öffentliche Bekanntmachung

### Aufstellungsbeschluss und Veröffentlichung des Vorentwurfs der 6. punktuelle Flächennutzungsplanänderung der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eggingen – Wutöschingen in der Gemeinde Wutöschingen (Gemarkung Horheim)

Die Verbandsversammlung der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eggingen – Wutöschingen hat am 02.06.2025 in öffentlicher Sitzung gemäß § 2 (1) BauGB den Aufstellungsbeschluss der 6. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans auf der Gemarkung Wutöschingen gefasst. In gleicher Sitzung hat die Verbandsversammlung den Vorentwurf der 6. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB zu veröffentlichen.

#### Ziele und Zwecke der Planung

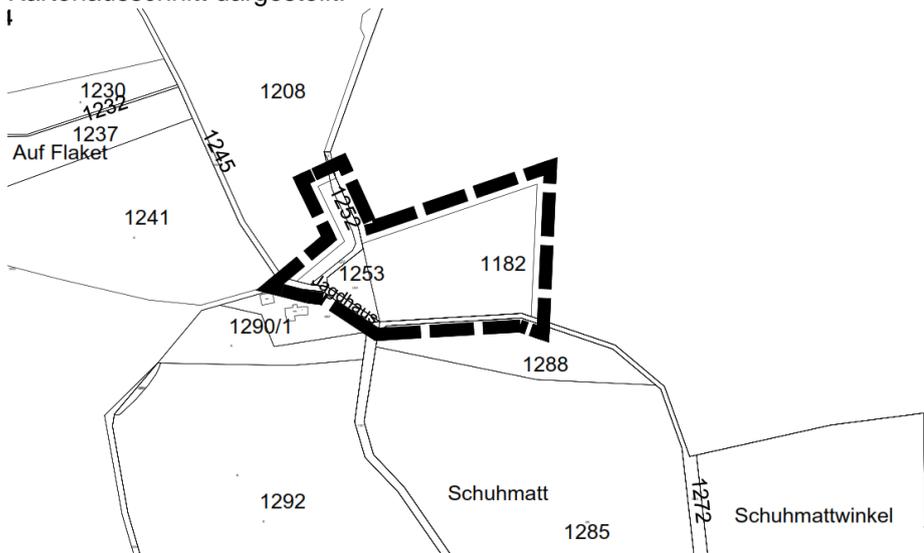
Der gemeinsame Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Wutöschingen – Eggingen ist seit dem 20.07.2006 wirksam. Die vorliegende Änderung stellt die 6. punktuelle Änderung dar.

Anlass ist die geplante Anlage eines Ruhewalds im Ortsteil Horheim, um dem steigenden Wunsch nach alternativen, naturnahen Bestattungsformen gerecht zu werden. Die Nachfrage nach nicht-konfessionellen Bestattungsmöglichkeiten hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen, ebenso wie das Bedürfnis vieler Angehöriger nach einem würdevollen Ort der Ruhe und Trauer inmitten der Natur. Die Gemeinde Wutöschingen plant daher die Ausweisung eines Ruhewaldes samt Stellplätzen und eines Andachtsraums. Der geplante Änderungsbereich soll daher künftig als Waldfläche mit der Zweckbestimmung „Ruhewald“ und als Fläche für den ruhenden Verkehr dargestellt werden. Diese Entwicklungsziele und Nutzungen decken sich allerdings nicht mit den Darstellungen des Flächennutzungsplans, weshalb dieser punktuell geändert werden muss.

#### Änderungsbereich

Der Änderungsbereich umfasst rd. 1,36 ha und befindet sich im Westen des Ortsteils Horheim. Im Norden und Süden wird es von bestehenden Waldwegen, im Osten von angrenzenden Waldflächen und im Westen von der Straße „Jagdhhaus“ begrenzt. Das Gelände steigt nach Norden und Osten leicht an, weist jedoch keine topografischen Besonderheiten auf. Der Änderungsbereich ist überwiegend bewaldet. Lediglich die Teilfläche im Nordwesten, auf der die Stellplätze errichtet werden sollen, wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung erfolgt über das bestehende Straßennetz.

Im Einzelnen gilt die Planzeichnung (Deckblattbereich) vom 02.06.2025. Der Planbereich ist in dem nachfolgenden Kartenausschnitt dargestellt.



#### Änderungsbereich „Ruhewald“

Der Vorentwurf der 6. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans wird mit Begründung und Umweltbericht (Scopingpapier) vom

**30.06.2025 bis einschließlich 31.07.2025** (Veröffentlichungsfrist)

im Internet auf der Homepage der



- Gemeinde Eggingen unter  
<https://eggingen.de/sechste-aenderung-flaechennutzungsplan>
- Gemeinde Wutöschingen unter  
<https://wutoeschingen.de/rathaus/neuigkeiten/detailseite/news/sechste-aenderung-flaechennutzungsplan>

veröffentlicht.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist auch

- im **Rathaus Eggingen**, Hauptamt, Zimmer 2, Bürgerstraße 7, 79805 Eggingen
- im **Rathaus Wutöschingen**, Bauamt, Zimmer 33, Kirchstraße 5, 79793 Wutöschingen

während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Wutöschingen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (z. B. per E-Mail an [jmorasch@wutoeschingen.de](mailto:jmorasch@wutoeschingen.de)) können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg (z. B. schriftlich oder zur Niederschrift) bei der Verwaltung der Gemeinde Wutöschingen, Bauamt, Zimmer 33, Kirchstraße 5, 79793 Wutöschingen abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Wutöschingen, den 26.06.2025

Rainer Stoll

Verbandsvorsitzender der VVG Eggingen – Wutöschingen